

Prof. Dr. David von Mayenburg
PD. Dr. Christiane Birr

Seminarankündigung

Prof. Dr. David von Mayenburg

Lehrstuhl für Neuere Rechtsgeschichte,
Geschichte des Kirchenrechts und Zivilrecht

Fachbereich Rechtswissenschaft
Campus Westend
RuW
Theodor-W. Adorno-Platz 4
D-60629 Frankfurt am Main

Sekretariat: Marianne Vey
Telefon +49 (0)69-798 34329

01.07.2015

Rechtsprobleme der spanischen Spätscholastik

Als spanische und portugiesische Seefahrer seit Ende des 15. Jahrhunderts den amerikanischen Kontinent entdeckten und eroberten, stellten sich auch für Juristen völlig neue und ungewohnte Fragen: Welches Recht hatten die Europäer, den amerikanischen Kontinent in Besitz zu nehmen? Durfte man die dort lebenden Menschen unterwerfen, versklaven, missionieren oder gar töten? Fragen wie diese führte an den Universitäten von Salamanca in Spanien und Coimbra in Portugal sehr schnell in eine Auseinandersetzung über grundsätzliche Probleme des Rechts, wie sie uns teilweise auch heute noch beschäftigen:

- Wie ist das **Verhältnis zwischen den Völkern** zu organisieren?
- Gibt es ein **Naturrecht** und welche Rechte lassen sich daraus ableiten?
- Gibt es **natürliche Rechte**, die dem Menschen aufgrund seines Menschseins zustehen und die nicht von seiner Herkunft oder Religion abhängen?
- Gibt es einen **freien Willen** und wie muß man sich diesen vorstellen?
- Gibt es einen **gerechten Krieg** und wie ist dieser zu führen?

Die Hauptvertreter dieser „spanischen Spätscholastik“ (auch „Schule von Salamanca“ genannt) waren Geistliche, zumeist aus dem Dominikaner- und Jesuitenorden. Sie genossen eine exzellente Ausbildung sowohl in Recht als auch in Theologie und folgten im wesentlichen der scholastischen Lehre des Thomas von Aquin, die sie aber weiterentwickelten. Damit war die Schule von Salamanca ein wesentliches Scharnier beim Übergang des Rechts vom Mittelalter in die Neuzeit.

Ziel des Seminars ist es, die Hauptvertreter der Schule von Salamanca kennenzulernen und ihre wichtigsten Ideen anhand einer gründlichen Lektüre ihres Werks nachzuvollziehen. Wir wollen verstehen, welche mittelalterlichen Traditionen sie aufgriffen und welche Folgewirkungen ihre Gedanken bis heute entfalten.

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Bereitschaft, sich auf eine völlig neue und ungewohnte Welt des Rechts einzulassen und sich in die entsprechenden Texte gründ-

lich einzuarbeiten. Besondere Sprachkenntnisse (insbesondere Latein oder Spanisch) sind zwar nicht von Nachteil, aber keinesfalls Voraussetzung für eine Teilnahme, da die von uns verwendeten Texte auch in deutscher Übersetzung vorliegen.

Die Veranstaltung beginnt am Anfang des Semesters mit zwei **einführenden Terminen** zur **Technik des wissenschaftlichen Arbeitens** und zum Umgang mit Rechtstexten des 16. Jahrhunderts. Das Seminar selbst wird dann als **Blockveranstaltung** am Ende des Semesters durchgeführt.

Das Seminar ist auch für Kandidatinnen und Kandidaten der **Zwischenprüfung** offen!

Eine **erste Vorbesprechung** findet statt:

am **8. Juli 2015**, 15:00 Uhr c.t. im Raum RuW 1.101.

Anmeldung und Themenvergabe erfolgen in der Vorbesprechung bzw. durch Email an Herrn Felix Simon: f.simon@jur.uni-frankfurt.de